

## Antrag auf Förderung einer Wärmerückgewinnungsanlage WRGA

<b>Angaben zum/zur Antragsteller/-in</b>		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort
Telefon Festnetz	Telefon Mobil	Vertragskonto-Nr.
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer/-in		<input type="checkbox"/> Mieter/-in <small>(Bitte Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin beifügen)</small>

<b>Standort des Objektes</b> (nur ausfüllen, falls nicht identisch mit der Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

<b>Angaben zum Gebäude</b>		Anzahl der Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> 1-Familienhaus		<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Momentan genutzte Heizenergie <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> _____		Beheizbare Wohnfläche _____ in m <sup>2</sup> Baujahr des Objektes _____

<b>Die Montage der Anlage wird voraussichtlich durchgeführt von</b>	
Firma	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

<b>Angaben zur Anlage</b>		
Fabrikat	Typ	Geräteleistung in kW

<b>Die auf der Rückseite angegebenen Förderbedingungen erkenne ich an.</b>		
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

<b>Nur von den Stadtwerken auszufüllen</b>			
1. MV3	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in MV3
2. AD	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in AD
Bemerkungen			

## Bedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Förderung von Wärmerückgewinnungsanlagen (WRGA) zur kontrollierten Wohnungslüftung

1. Das Förderprogramm für Privatkunden gibt es seit dem 1. Januar 2004. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich Änderungen ihres Förderprogrammes vor.
2. Antragsberechtigt sind Kunden/Kundinnen, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte EnerBest Strom der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind und die zur Raumbeheizung einen Energieträger der Stadtwerke Bielefeld GmbH nutzen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Kunde/die Kundin in dem zu fördernden Objekt den Strom für den Haushalt ausschließlich von den Stadtwerken Bielefeld GmbH bezieht bzw. bei Neubauten beziehen wird und keine Zahlungsrückstände bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen. Eine Förderung erfolgt nicht, wenn die Versorgung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterbrochen wurde oder Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen, ohne dass eine Unterbrechung erfolgte. Die Förderung eines Kunden/einer Kundin kann seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch abgelehnt werden, wenn zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Bielefeld GmbH Forderungen aus anderen Rechtsverhältnissen streitig sind. Eine Prüfung im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Förderantrag muss in Verbindung mit einem Angebot eines Handwerksbetriebes über Material und Montagelohn **vor Auftragsvergabe** bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH gestellt werden. Die Bewilligung der Fördermittel muss dem Antragsteller/der Antragstellerin **vor Auftragsvergabe schriftlich** vorliegen. Die Installation der WRGA setzt die Anmeldung/Eintragung des betreffenden Handwerksbetriebes bei einem Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland voraus. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung gültigen Förderbedingungen.
4. Die Fördermittel sind begrenzt. **Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.** Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 3. bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH (es gilt der Eingangsstempel) erteilt. Pro gültiger Mitgliedskarte EnerBest Strom wird nur ein Objekt gefördert.
5. Gefördert wird die Installation von WRGA zur kontrollierten Wohnungslüftung. Es muss sich um eine Erstinstallation (keine Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Erweiterung) handeln. Eigenbauanlagen und Prototypen sowie eigene Anlagen/Maßnahmen von Herstellern, Vertreibern und Abschreibungsgesellschaften werden nicht gefördert.
6. Die Fördersumme beträgt 250 €/WRGA je Objekt (für bis zu max. 2 Wohneinheiten = 500 €).
7. Die Berechnung der Luftwechselrate und eine Dichtigkeitsprüfung der Gebäudehülle wird empfohlen.
8. Die unter Ziffer 6. genannten Fördermittel werden innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren (=Förderzeitraum) bei der Fakturierung der jeweiligen Stromjahresendabrechnung des Kunden/der Kundin in Abzug gebracht. In der Fördersumme ist die Mehrwertsteuer enthalten. Der Kunde/die Kundin muss nach der Förderung noch 24 Monate (Förderzeitraum) Strom von den Stadtwerken Bielefeld GmbH beziehen.
9. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin den Stromlieferanten innerhalb des Förderzeitraumes wechselt, entfällt mit sofortiger Wirkung die weitere Förderung. Im Fall der Kündigung sind die Stadtwerke Bielefeld GmbH berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Fördermittel zurück zu fordern.
10. Für den Fall der Kündigung des Stromliefervertrages durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (mit der die Gültigkeit der Mitgliedskarte EnerBest Strom erlischt) entfällt die Förderung mit sofortiger Wirkung. Gleiches behalten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH für den Fall vor, dass während des Förderzeitraumes die Versorgung aufgrund von Zahlungsrückständen des Kunden/der Kundin unterbrochen werden muss.
11. Die Installation der WRGA muss 9 Monate nach Bewilligung der Fördersumme durchgeführt worden sein. Sind die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, gilt die Zusage als widerrufen. Gleiches gilt, wenn den Stadtwerken Bielefeld GmbH 12 Monate nach Bewilligung der Fördersumme die prüffähige Schlussrechnung des ausführenden Handwerksbetriebes nicht vorliegt. Der Rechnung des Handwerksbetriebes müssen die Beträge für Material und Montagelohn und das Datum der Inbetriebnahme detailliert zu entnehmen sein.
12. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich vor, die Installation der WRGA vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu überprüfen. Bei dabei festgestellten Verstößen gegen die Förderbedingungen werden die Stadtwerke Bielefeld GmbH die gewährte Fördersumme ganz oder teilweise zurückfordern.
13. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und genutzt.